



Niedersachsen / Bremen



Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche
Bewirtschaftungsbedingungen zum
Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet: (Hier den Namen und Nr. des Gebietes eintragen)

NSG Aschener Moor/Heeder Moor HA 21220

Landkreis

Diepholz

Paket/ Variante/ Geltungszeitraum: (Hier den individuellen Namen des Bewirtschaftungspaketes/ der Bewirtschaftungsvariante, z.B. Wiesenvogelglück, sowie den Geltungsbeginn eintragen.)

3 - Mahd Dauergrünland II - gültig ab 01.01.2019

Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung).
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- ☒ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- ☐ Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. September bis zum 15. Dezember aufgereinigt werden.
- ☐ Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig.
- ☐ Eine Zufütterung ist nicht zulässig.
- ☐ _____

Regelung nach der Punktwerttabelle	Punkte nach Punktwert- tabelle Moor	Punkte nach Punktwert- tabelle Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01. März bis 15. Juni	6	4
Keine Grünlanderneuerung	7	2
Keine chemischen Pflanzenbehandlungsmittel	3	2
Keine Einebnung oder keine Planierung	3	0
Keine Mahd vom 01. Januar bis 15. Juni	12	12
Keine Gülle oder Jauche	8	8
Gesamt Erschwernisausgleich:	39	28

Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
Mahd max. zweimal pro Jahr	8	8
Gesamt AUMNat GL4:	8	8
Gesamtpunktzahl EA + GL4:	47	36

Ggf. zuzüglich des Zuschlages GL4: Jährlicher zusätzlicher Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes. *) nicht zutreffendes streichen	0,- /	0,- /
--	-------	-------

Prämie pro Hektar (Punktzahl x 11,00 € + ggf. Zuschlag)	611 €	468 €
--	--------------	--------------

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit	39	Punkten	=	507	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	28	Punkten	=	364	€/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit	8	Punkten	=	104	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	8	Punkten	=	104	€/ha/Jahr

ausgezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

611€/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

468 €/ha/Jahr

ausgezahlt.